

COVID-19

Umsetzungskonzept KVKSÖ

Version: 10
Autoren: Philipp Friedli
Carlo Weingart

Datum: 13.09.2021

Mitgeltende Dokumente

Hygiene Regeln BAG	https://bag-coronavirus.ch/
Rahmenvorgaben Schutzkonzepte Swiss Olympic	https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen
Schutzkonzept Schweizerischer Turnverband	https://www.stv-fsg.ch/de/news-medien/detail/angepasste-schutzkonzepte.html

1. Allgemeines

Dieses Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021, den Rahmenvorgaben im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept des STV für den Bereich Breitensport.

Dieses Umsetzungskonzept soll die Regeln und Massnahmen definieren, welche den Trainingsbetrieb in der Raiffeisenhalle betreffen. Das Konzept soll sicherstellen, dass der Betrieb den Rahmenvorgaben der Schutzkonzepte entspricht.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand KVKSÖ, den Trainern und den Athleten.

Das Umsetzungskonzept wird bei Veränderungen der Vorgaben der Behörden entsprechend angepasst.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln BAG

- D Protokollierung der Teilnehmenden
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen

3. Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

- Es darf keine Person mit Krankheitssymptomen die Raiffeisenhalle betreten.
- Turner und Trainer mit Krankheitssymptomen befolgen die Weisungen ihres Hausarztes und informieren die Trainingsgruppe umgehend.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

- Für Turner und Betreuer über 16 Jahre gilt grundsätzlich Zertifikatspflicht.
- Für gleichbleibende Trainingsgruppen bis 30 Personen wird kein Zertifikat benötigt.

C Einhalten der Hygieneregeln

- Die Hände sind vor und nach dem Training gründlich mit Seife zu waschen

D Protokollierung

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Der verantwortliche Trainer/Leitungsperson führt für jede seiner Gruppen eine Präsenzliste und ist verantwortlich für die Korrektheit.

Zutrittsbeschränkung:

- Zum Gebäude der Raiffeisenhalle haben nur die für den Betrieb erforderlichen Personen Zutritt: Turner, Trainer, Funktionäre, Reinigungspersonal und Begleitpersonen Krabbel-Gym ("Eltern").
- Begleitpersonen möchten möglichst ausserhalb des Gebäudes warten und betreten das Gebäude nur falls wirklich nötig mit Schutzmaske.

E Schutzmaskenpflicht

- In den Räumen, in denen keine sportlichen Aktivitäten ausgeübt werden gilt Schutzmaskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. (Eingang, Garderoben)
- Die Schutzmaske kann in der Trainingshalle für Sporttreibende abgelegt werden.
- Trainer und Betreuungspersonen ohne Zertifikat tragen auch in der Trainingshalle eine Schutzmaske.

F Bezeichnung verantwortliche Personen

Corona-Schutzverantwortlicher:

Carlo Weingart, 079 749 27 37

- Verantwortlich für Information und Kommunikation des Schutzkonzepts
- Amtet als Ansprechperson für Fragen/Anliegen im Bereich Corona-Schutzmassnahmen.

- Verantwortlich für das Aufhängen des Swiss-Olympic Plakats im Eingangsbereich.

Trainer:

- Überwacht die Einhaltung der Abstandsregelung im Training
- Führt die Präsenzliste (Protokoll mit Namen, Datum).

Alle:

- Halten die Abstandsregeln und Hygienevorschriften ein.
- Halten die Regeln des Umsetzungskonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein und gehen kein unnötiges Risiko ein.

4. Ergänzungen

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

-  Restaurants und Bars
-  Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

-  Museen und Bibliotheken
-  Freizeitbetriebe
-  Zoos
-  Casinos
-  Fitnesscenter und Sportbetriebe
-  Trainings*
-  Hallenbäder und Aquaparks
-  Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

-  Theater- und Kinovorstellungen
-  Sportanlässe
-  Konzerte
-  Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

-  Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

5. Vorgehen beim Coronafall

- Nur Personen in engem Kontakt (länger als 15min näher als 1.5m ohne Schutzmaske) zu einer erkrankten Person müssen in Quarantäne.
- Über eine allfällige Quarantäne werden Sie von den kantonalen Behörden informiert.

6. Kommunikation

Dieses Dokument liegt in der Turnhalle auf, steht online zur Verfügung und ist für Behörden einsehbar.

7. Ergänzende Ausführungen Nicht-RLZ

8.1 Montagsturnen

- Zutrittsberechtigt sind lediglich Abo-Inhaber.
- Turner müssen sich anmelden, gemäss separatem Dokument "Montagsturnen Konzept", das den uns schon bekannten Montagsturnern zugestellt wird.
- Kraft-Park auf der Galerie: Eigenes Frotteetuch muss mitgebracht werden und die gebrauchten Geräte müssen mit den vorhandenen desinfizierenden Tücher gereinigt werden.
- Das Umsetzungskonzept muss vorgängig gelesen und verstanden sein.
- Jeder Turner muss seine Anwesenheit beim Eintritt dokumentieren. (scan QR-Code)
- **Es haben nur Personen mit Zertifikat Zutritt zum Angebot Montagsturnen.**

8.2 Krabbel-Gym

- **Für die Betreuungspersonen (Eltern) gilt Zertifikat Pflicht für die Nutzung des Angebots..**

8.3 Flizz-Gym & Kids-Gym

- Wir bitten die Eltern möglichst ausserhalb des Gebäudes zu warten.
- Beim Betreten des Gebäudes gilt die Maskenpflicht.

8.4 Externe Gruppen

- Der hauptverantwortliche Trainer der Gruppe muss die Anwesenheitsliste führen, welche im Eingangsbereich aufliegt.
- Der hauptverantwortliche Trainer der Gruppe ist zuständig für die Einhaltung des Umsetzungskonzepts mit seinen AthletInnen.
- Ausserhalb des aktiven Trainingsbetriebs gilt die Maskenpflicht.